



FELDKIRCHEN / DONAU
MARKTGEMEINDE



Aus der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018

Das Alten – und Pflegeheim in unserer Gemeinde hat Zukunft

Viele Jahre lang waren **die Marienschwestern vom Karmel** Träger des Alten- und Pflegeheimes in Bad Mühlacken. Seit einigen Jahren tragen **die Franziskanerinnen von Vöcklabruck**, die im Bereich Alten- und Pflegeheime über große Erfahrung und Kompetenz verfügen, die Hauptverantwortung. **Offen. engagiert - menschlich und professionell** ist ihr Leitspruch. Neben Bad Mühlacken tragen sie die Verantwortung auch über die Heime in Gallspach, Maria Schmolln, Ottnang a. H., Rainbach i. M. und Vöcklabruck. **Baulich ist das Alten- und Pflegeheim in Bad Mühlacken in die Jahre gekommen.** Nach mehreren Anläufen, das Haus am bisherigen Standort zu sanieren oder neu zu bauen, zeichnet sich nun ab, dass **auf einem neuen Standort in der Gemeinde ein neues Alten- und Pflegeheim** errichtet werden wird. Dass ein neues, geeignetes und leistbares Grundstück am Ortseingang von Feldkirchen (gegenüber dem Feuerwehrhaus/ Asylunterkunft) gefunden werden konnte, verdanken wir **dem guten Zusammenwirken zwischen den Franziskanerinnen von Vöcklabruck und dem Stift St. Florian.** Auch die zuständige **Landesrätin Frau Birgit Gerstorfer** hat auf Basis der positiven Vorabklärungen der **Sozialabteilung des Amtes der O.Ö Landesregierung** bei unserer Vorsprache am 27.6.2018 der Realisierung dieses Projektes ihre Zustimmung erteilt. Der **Gemeinderat** hat am 3. Juli 2018 einstimmig die Einleitung der Umwidmung des Grundstückes am Ortseingang von Feldkirchen beschlossen. Mit **Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber**, dem Obmann des Sozialhilfeverbandes, Dr. Jakobi von den Franziskanerinnen und Bürgermeister Allerstorfer wurde dieses Vorhaben am 11.7.2018 besprochen. **Mit dem Bau soll bald begonnen werden.** Ob dies bereits im Frühjahr 2019 möglich ist, werden die weiteren Planungsschritte ergeben. Wir sind weiters bemüht, dass für die älteren Menschen mit der Pflegestufe 1-3, neben dem Alten- und Pflegeheim ein **Wohn- und Betreuungsangebot (30 Kleinwohnungen im Rahmen des Projektes - alternative Wohnformen)** errichtet wird. Erst wenn vom Land die Rahmenbedingungen konkretisiert und ausverhandelt sind (Herbst 2018) können dazu Entscheidungen des Sozialhilfeverbandes getroffen werden.

Bericht des Bürgermeisters

Betreffend die zukünftigen Betriebsansiedelungen der beiden Firmen Moser GmbH und Gugler teilt der Bürgermeister mit, dass die diesbezüglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde zu einem positiven Abschluss gebracht worden sind. In der Angelegenheit „Kiesabbauprojekt der Hans Arthofer GmbH & CoKG verweist Bürgermeister Allerstorfer auf die von der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D, vertreten durch die Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Rechtsanwälte GmbH, am 20.06.2018 eingebrachte Bescheidbeschwerde, die auch auf der Gemeindehomepage unter „Gemeinde.Service>Projekte>Schotterabbauprojekt Arthofer“ veröffentlicht wird.

Weiters informiert er über die eingelangten Rückmeldungen zu den Resolutionen des Gemeinderates betreffend „Änderung der EU-Agrar-Förderpolitik“ und „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“.

Prüfbericht Schulbau

Der Prüfbericht über die vom Oö. Landesrechnungshof durchgeführte Initiativprüfung zum Oö. Schulbau – Oö. Schulbau-Finanzierungsprogramm (diese Angelegenheit wurde mittels Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt) ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Aushändigen einer Kopie zur Kenntnis gebracht worden. Für diese Prüfung sind vom Landesrechnungshof drei Schulbauprojekte ausgewählt worden - neben dem Schul- und Kulturzentrum Feldkirchen a.d.D. als weiteres Pilotprojekt mit zukunftsweisenden pädagogischen Konzepten das Bildungszentrum Pregarten, sowie die NMS Scharnstein, bei der die Generalsanierung einer klassischen „Gangschule“ im Vordergrund stand. Ziel der Prüfung war die Schaffung eines Überblickes über die Aufgaben und den Mitteleinsatz des Landes, die strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung des Landes im Rahmen des Oö. Schulbau-Finanzierungsprogrammes und die Umsetzung der Landesvorgaben bei der Projektrealisierung durch oö. Gemeinden.

Änderung des Dienstpostenplanes

Der Gemeinderat beschloss entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes ebenfalls einstimmig die Änderung des Dienstpostenplanes, der sich im Vergleich zum zuletzt beschlossenen Dienstpostenplan vom 15.03.2018 insgesamt um 0,05 Personaleinheiten reduziert. Die Gründe liegen in der Auslagerung der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule Lacken, der Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten Lacken und der Beschäftigungserhöhung in der Schulküche infolge der ganzjährigen Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Beauftragung eines Rechtsanwalts zur Vertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht in einer dienstrechtlichen Angelegenheit

Eine Dienstnehmerin brachte vor dem Arbeits- und Sozialgericht eine Klage gegen die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. ein. Nachdem sich der Gemeindevorstand einstimmig für die Kündigung dieser Dienstnehmerin wegen Nichtablegung der gesetzlich vorgeschriebenen Dienstprüfung ausgesprochen hat und die Richterin beiden Parteien empfohlen hat, sich im Verfahren von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen, beschloss der Gemeinderat nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes ebenfalls einstimmig die Beauftragung eines Rechtsanwalts.

Gewährung von Förderungen und Subventionen

Jeweils einstimmig wurden vom Gemeinderat folgende Förderungen beschlossen:

Die **Freiwilligen Feuerwehren** erhalten für das Jahr 2018 – wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen – jeweils € 6.691,76 und € 650,00 für die Jugendförderung.

Den beiden **Musikvereinen in Feldkirchen a.d.D und Lacken** wird analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes für 2018 eine Förderung in Höhe von jeweils € 2.545,00 und € 57,00 je Jungmusiker (bis 21 Jahre) gewährt.

Die **Sportunion Feldkirchen a.d.D.** erhält für 2018 – wie vom Gemeindevorstand mehrheitlich empfohlen - eine Förderung in Höhe von € 7.000,00, wobei wie schon im Vorjahr, der Schwerpunkt auf die Jugendförderung gelegt werden soll und ein entsprechender Verwendungsnachweis vor Auszahlung der Subvention vorzulegen ist.

Entsprechend den Förderungsrichtlinien für die Gewährung von **Betriebsförderungen für neu geschaffene Arbeitsplätze** für einen Zeitraum von 3 Jahren wird fünf Feldkirchner Betrieben analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes eine Förderung von insgesamt € 14.194,68 gewährt.

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes erhält der „**Waldkindergarten Hasenbande**“ für das Kindergartenjahr 2017/2018 eine finanzielle Unterstützung für die fünf Feldkirchner

Kinder, die derzeit den Kindergarten besuchen. Die Höhe beträgt € 110,00 pro Kind und Monat, das entspricht dem Gastbeitrag, den die Gemeinde für den Besuch eines gemeindefremden Kindergartens zu bezahlen hat. Die Kosten dafür werden im Nachtragsvoranschlag budgetiert.

Neugestaltung Kindergarten-Spielplätze

Der Spielplatz beim **Kindergarten Hauptstraße** wird bis Jahresende 2018 neu gestaltet. Neue Geräte müssen angeschafft werden, da manche nicht mehr den Vorschriften entsprechen. Mit der Planung wurde von der Pfarrcaritas die Fa. Spiel-Raum-Creativ Meier KG beauftragt. Gemäß deren Vergabevorschlag beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Fa. Moser, Thomatal, mit der Gestaltung des Gartens inkl. Sand- und Kieslieferung mit einer Auftragssumme von € 31.720,33 netto zu beauftragen. Der „Sozialausschuss“ hatte einstimmig empfohlen, das Vorhaben mit einem Gesamtbudget inkl. Leistungen der Bauhofmitarbeiter in Höhe von max. € 50.000,00 umzusetzen.

Im Zuge der derzeit laufenden Neugestaltung des Gartens beim **Kindergarten Lacken** soll eine Natursteinmauer errichtet werden, um die Freispielfläche zu vergrößern. Der Gemeinderat, der diese Angelegenheit aufgrund eines von GR Etlstorfer eingebrachten Dringlichkeitsantrages behandelte, beschloss einstimmig, die Fa. Willnauer gemäß Angebot zum Preis von € 4.215,00 mit der Errichtung der Trockensteinmauer inkl. Hinterfüllung zu beauftragen.

Entfeuchtung des Kellers in der Volksschule Lacken

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vom Bürgermeister mittels Dringlichkeitsantrag beantragte Beauftragung zur Entfeuchtung der Kellerräume in der Volksschule Lacken. Gemäß Empfehlung des beigezogenen Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung, Herrn HR DI Sabo, soll die elektrophysikalische Methode zur Anwendung kommen, die von der Fa. Kaltenegger GmbH, Ottensheim, zum Preis von € 6.990,00 brutto angeboten wurde.

OÖ. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung; Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP)

Gemäß OÖ. Feuerwehrgesetz 2015 hat die OÖ. Landesregierung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln. Der Maßnahmen- und Einsatzmittelblock (Fahrzeuge, Geräte, Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement,...) wurde von den Kommandanten der fünf Feldkirchner Feuerwehren gemeinsam erarbeitet. Nach einer mehrheitlichen Empfehlung des Gemeindevorstandes – die FF Mühlendorf hatte die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung nachträglich beeinsprucht – fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, diesem Maßnahmen- und Einsatzmittelblock des Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplans zuzustimmen, indem dieser als schlüssig bewertet und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet anerkannt werden.

Geh- und Radweg beim neuen Kreisverkehr an der Mühlackener Kreuzung

Beim Kreisverkehr an der B131 /B 132 (Mühlackner Kreuzung), dessen Errichtung in Kürze beginnt, soll auf Initiative des Radverkehrsbeauftragten des Landes, Christian Hummer, nachträglich auch ein Geh- und Radweg mitgeplant werden. Damit soll für Fußgänger und Radfahrer eine sichere Querungshilfe von der westlichen Seite des Kreisverkehrs („Buchinger Straße“) zur Gemeindestraße nach Feldkirchen geschaffen werden. Die bauliche Umsetzung wird erst nach Fertigstellung des Kreisverkehrs erfolgen. Die Beschlussfassung des Übereinkommens für die Übernahme von 50% der Planungskosten erfolgte im Gemeinderat mehrheitlich.

Abstimmungsergebnis:

JA: 16 SPÖ, 9 ÖVP, 2 FPÖ	Stimmhaltung: 4 FPÖ	NEIN:
--------------------------	---------------------	-------

Verlängerung der öffentlichen Wasserleitung in Oberhart; Auftragsvergaben; Servitutsvertrag; Verlegung des Güterweges

Nach dem einstimmigen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 15.5.2018 für die Verlängerung der Wasserleitung in Oberhart, beschloss der Gemeinderat nun ebenfalls einstimmig analog der gleichlautenden einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ die diesbezügliche Auftragsvergabe über die Erd- und Bauarbeiten an die Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., die Auftragsvergabe über die Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase an die Jung Partner GmbH, sowie einen Servitutsvertrag mit dem Grundeigentümer, Herrn Mag. Christian Mahringer, abzuschließen, da die Trasse der neu zu errichtenden Wasserleitung fast ausschließlich über dessen Privatgrund verläuft. Ebenso wurde beschlossen, den Güterweg südlich der Liegenschaft „Oberhart 18“ auf Kosten des Grundeigentümers zu verlegen, einen dritten Hydranten in der Nähe dieser Liegenschaft zu errichten und eine 100-er Rohrdimension zu verwenden, sofern die Wasserqualität durch die größere Dimension nicht beeinträchtigt wird.

Einschließlich der Mitverlegung eines Lehrrohres für den Breitbandanschluss A1 Telekom werden sich die Projektkosten auf rund € 71.000,00 belaufen.

Gebühreennachlass - Kanalanschlussgebühren

Der Grundeigentümer der Liegenschaft „Rosenweg 26“ ersuchte um reduzierte Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr für diese Liegenschaft. Im Jahr 1996 war es zur Verlegung des öffentlichen Kanals in Rosenleiten erforderlich gewesen, Privatgrund in Anspruch zu nehmen. Dafür war dem Grundeigentümer vom damaligen Bürgermeister zugesichert worden, bei Kanalanschluss seiner Liegenschaft die Mindestanschlussgebühr nicht bezahlen zu müssen. Nachdem jedoch Kanalanschlussgebühren in gesetzlicher Höhe vorzuschreiben sind, beschloss der Gemeinderat analog der einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ ebenfalls einstimmig, einen wertgesicherten Differenzbetrag von € 3.195,02 als Entschädigung für die seinerzeitige Erlaubnis zur Inanspruchnahme dieser Liegenschaft zu gewähren.

Die Eigentümer der Liegenschaft „Unterlandshaag 59a“, die für den Wasser- und Kanalanschluss ihrer Liegenschaft private Leitungen hergestellt und an das öffentliche Netz angeschlossen haben, ersuchten um einen Gebühreennachlass, da ihr Objekt nicht im Anschlusspflichtbereich liegt. Wie in gleichgelagerten Fällen in der Vergangenheit beschloss der Gemeinderat analog der einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ ebenfalls einstimmig eine 50%-ige Ermäßigung der Anschlussgebühren und ein diesbezügliches Übereinkommen mit den Anschlusswerbern.

Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

„Schutzzone Überflutungsgebiet“ im Zusammenhang mit dem „Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken“ Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

Nachdem am 15.05.2018 im Gemeinderat die diesbezügliche erneute Behandlung im „Planungsausschuss“ beschlossen worden war, hat dieser in seiner Sitzung am 20.06.2018 dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen, die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung aufgrund des Verfahrensergebnisses sowie dem nun vorliegenden, von der IKD in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten nicht zu beschließen und den diesbezüglichen Einleitungsbeschluss aufzuheben.

Der Beschluss des Gemeinderates erfolgte mehrheitlich; in geheimer Abstimmung sprachen sich 7 Gemeinderatsmitglieder dagegen aus, 24 Gemeinderatsmitglieder folgten der Empfehlung auf Aufhebung des Einleitungsbeschlusses.

Ergänzung des Baulandsicherungsvertrages vom 25.06.2018 betreffend die Fa. GLE Elektrotechnik GmbH

Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss (diese Angelegenheit war mittels Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt worden) wurde mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 87/2, KG. Mühldorf dessen Übernahme eines Infrastrukturkostenbeitrages zur Herstellung der Aufschließungsstraße vereinbart und damit die ursprüngliche Vereinbarung abgeändert.

Einleitung Flächenwidmungsplanänderungen und Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

- ✓ Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ hat der Gemeinderat einstimmig die Einleitung der Flächenwidmungsänderung Nr. 4.61, Eva-Maria Arnetzeder, Grundstück Nr. 649/3, KG Freudenstein beschlossen.

- ✓ Die mittels Dringlichkeitsantrag beantragte Einleitung der Flächenwidmungsänderung Nr. 4.64, Neue Heimat, Grundstück Nr. 359/1, KG Feldkirchen, in Bauland-Wohngebiet wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Es handelt sich um eine Erweiterung des bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Grundstückes Nr. 359/2, KG. Feldkirchen, auf dem sich die Flüchtlingsunterkunft befindet. Im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung des Seniorenwohnheimes von Bad Mühlacken nach Feldkirchen könnten hier in unmittelbarer Nähe betreibbare Wohnungen (Alternative Wohnformen) geschaffen werden.

- ✓ Die vom „Planungsausschuss“ mehrheitlich empfohlene Einleitung der Flächenwidmungsänderung Nr. 4.63 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.46, röm.-kath. Pfarrpfünde Feldkirchen und Franziskanerinnen, Grundstück Nr. 22, KG. Feldkirchen, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Auf einer Teilfläche dieses Grundstückes ist seitens der Franziskanerinnen die Errichtung eines Seniorenheimes anstelle des Seniorenheimes Bad Mühlacken, das aufgelassen werden soll, geplant.
Bei der Begutachtung des Grundstückes haben die Sachverständigen des Amtes der OÖ. Landesregierung und die zuständige Landesrätin Birgit Gerstorfer den Standort für die Realisierung des Neubaus eines Alten- und Pflegeheimes mit 100 Betten als geeignet beurteilt und dem Projekt zugestimmt.

- ✓ Die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.62 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.45, GIWOG, Grundstücke Nr. 531/1, 531/21, 534/1, 534/10, 534/11 und 536/1, KG Lacken (Schatzsiedlung), wurde nach mehrheitlicher Empfehlung des „Planungsausschusses“ im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden: Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages, mit welchem auch die Art der Bebauung verbindlich festgelegt wird und einer Infrastrukturvereinbarung, wonach sämtliche Kosten für die erforderliche Infrastruktur durch die Widmungsinteressenten zu tragen sind; Präsentation einer Bebauungsstudie und Einbeziehung der Bevölkerung

Schülertransport

Das Finanzamt Linz als zuständige Behörde für den Schülertransport hat den Schülergelegenhetsverkehr ab September 2018 an die Fa. Franz Hammerschmied aus Walding vergeben. Für etwaige Fragen und Informationen bezüglich Schülertransport wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Linz, Kundenteam Freifahrten/Schulbücher, Tel 050/233233, post.fa46-flag@bmf.gv.at.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 09. Oktober 2018, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.